



(19)

REPUBLIK  
ÖSTERREICH  
Patentamt

(10) Nummer: AT 007 262 U1

(12)

# GEBRAUCHSMUSTERNSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: GM 22/04  
(22) Anmeldetag: 15.01.2004  
(42) Beginn der Schutzdauer: 15.10.2004  
(45) Ausgabetag: 27.12.2004

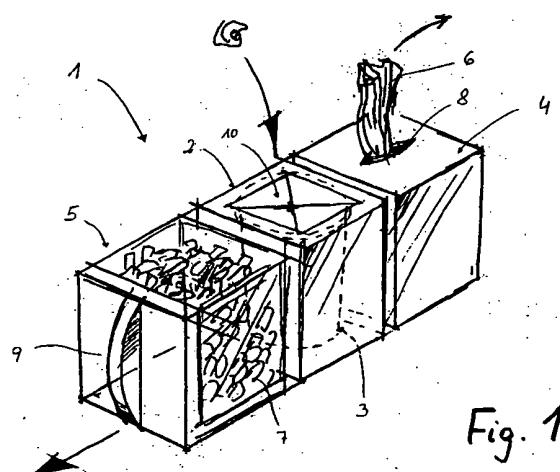
(51) Int. Cl.<sup>7</sup>: B65F 1/04

(73) Gebrauchsmusterinhaber:  
MACHHAMMER MICHAELA  
A-5082 FÜRSTENBRUNN, SALZBURG (AT).  
(72) Erfinder:  
MACHHAMMER MICHAELA  
FÜRSTENBRUNN, SALZBURG (AT).

## (54) BEHÄLTER ZUM LAGERN SOWIE ENTSORGEN VON VERZEHRMITTEL

AT 007 262 U1

(57) Die Erfindung betrifft einen Behälter (1) zum Lagern sowie Entsorgen von Verzehrmittel (7), bestehend aus einem wiederverschließbaren Entsorgungsteil (2) mit beweglichem, austauschbarem Gehäuse (3) und beidseitig an diesem angebrachte, durch zumindest eine Seitenwand vom Entsorgungsteil getrennten Aufbewahrungskammern (4, 5) mit Entnahmeverrichtungen.



Die Erfindung betrifft einen Behälter zum Lagern sowie Entsorgen von Verzehrmittel.

- Es ist bekannt Abfälle, wie Tischabfall, in entsprechend vorgesehene, verschließbare Behälter überzuführen. Dadurch ist nicht nur das Gesamterscheinungsbild verbessert, sondern es erleichtert auch das Abservieren des benutzten Tischgeschirres. Nachteilig beim Benutzen der vorgenannten 5 Tischabfallbehälter ist jedoch deren Reinigung, welche nicht nur aufwändig, sondern mitunter auch unangenehm ist. Besonders unangenehm ist die Reinigung dieser Tischabfallbehälter dann, wenn Reste von Verzehrmittel, wie beispielsweise Kaugummi oder andere klebrige Verzehrmittelreste direkt in den Tischabfallbehälter eingebracht wurden.

Hier will die Erfindung Abhilfe schaffen.

- 10 Erfindungsgemäß wird ein Behälter zum Lagern sowie Entsorgen von Verzehrmittel, bestehend aus einem wiederverschließbaren Entsorgungsteil mit beweglichem, austauschbarem Gehäuse und beidseitig an diesem angebrachten, durch zumindest eine Seitenwand vom Entsorgungsteil getrennten Aufbewahrungskammern mit Entnahmefüßen vorgeschlagen.

- 15 Vorteilhafte Ausgestaltungen des erfindungsgemäßen Behälters sind gemäß Unteransprüche offenbart. Die Erfindung betrifft weiters ein Verfahren zum Reinigen des erfindungsgemäßen Behälters, wobei das mit Abfall befüllte Gehäuse aus dem Entsorgungsteil entfernt und gegen ein neues, sauberes Gehäuse ausgetauscht wird. Die Erfindung betrifft weiters Verwendungsformen des erfindungsgemäßen Behälters, wobei diese sowohl die Verwendung als Tischbehälter als auch die Verwendung als Wandbehälter umfassen. Weiters betrifft eine erfindungsgemäße Verwendung 20 die freistehende Form des erfindungsgemäßen Behälters, wobei dieser auf einer freistehenden Säule, wie dies beispielsweise für Aschenbecher bekannt ist, gelagert ist.

Die Erfindung wird nunmehr anhand vorteilhafter Ausführungsformen, welche anhand der Figuren 1 bis 3 dargestellt sind, näher erläutert.

- 25 So zeigt Fig. 1 eine mögliche Ausführungsform des erfindungsgemäßen Behälters, bei welchem der Entsorgungsteil eine Durchdrücköffnung aufweist. Bei der Ausführungsform gemäß Fig. 2 weist der Entsorgungsteil einen Deckel mit Schnappverschluss auf, wogegen die Ausführungsform gemäß Fig. 3 einen Entsorgungsteil mit einem Deckel mit umgebogenen Umfangsrand zeigt.

- 30 Der erfindungsgemäße Behälter, wie er beispielsweise in Fig. 1 dargestellt ist, besteht aus dem Entsorgungsteil 2, welcher ein bewegliches Gehäuse 3 aufweist. Der Entsorgungsteil 2 besteht aus ästhetischen Gründen aus undurchsichtigem Material, welches sich in einfacher Weise reinigen lassen soll. Dies ist auch deshalb erforderlich, da aus Hygienegründen diese Materialien unter anderem beim Reinigen hohen Temperaturen ausgesetzt sind. Demgemäß werden Materialien, wie Edelstahl, Nirosta, Blech, insbesondere Aluminiumblech gewählt.

- 35 In diesem Entsorgungsteil wird nunmehr ein bewegliches Gehäuse 3 eingeführt, dessen oberer Durchmesser der Durchdrücköffnung entspricht. In das Gehäuse selbst werden nunmehr Reste von Verzehrmittel oder Speisereste eingeworfen. Ist der Entsorgungsteil gänzlich gefüllt, so kann das bewegliche Gehäuse in einfacher Weise gegen ein neues, sauberes Gehäuse ausgetauscht werden, ohne dass man beim Hantieren mit den verschmutzten Gegenständen in Berührung 40 kommt. Das Entleeren des Gehäuses 3 wird insofern erleichtert, als an zumindest einer Seite des Entsorgungsteils 2 eine Aufbewahrungskammer 4 für Reinigungstücher, wie Tissues, vorgesehen ist. So kann in einfacher Weise ein Tissue 6 über die Entnahmefüße 8 herausgezogen werden, der Rest des Verzehrtartikels, beispielsweise ein Kaugummi mit diesem Tissue umhüllt werden, und dieses nunmehr über die Durchdrücköffnung 10 in den Entsorgungsteil 2 übergeführt werden. 45 Sollte der Wunsch bestehen, einen weiteren Verzehrtartikel aufzunehmen, so ist eine Aufbewahrungskammer 5 an der zweiten Seite des Entsorgungsteils vorgesehen, welche mit Verzehrmittel 7, wie Kaugummi oder saure Drops, gefüllt ist. Auch diese Aufbewahrungskammer 5 weist eine Entnahmefüße auf; diese ist gemäß Figurendarstellung 1, eine Lade mit Haltegriff 9.

- 50 Eine weitere Ausführungsform des erfindungsgemäßen Behälters wird gemäß Fig. 2 gezeigt, worin gemäß Darstellung 2A der Entsorgungsteil 2 mit einem Deckel mit Schnappverschluss 12 geschlossen ist. Diese Ausführungsform hat den Vorteil, dass durch das gänzliche Verschließen des Entsorgungsteils, sämtliche Hygienevorschriften erfüllt sind. Die Funktionalität dieses Deckels mit Schnappverschluss wird anhand der Fig. 2B dargestellt, aus welcher ersichtlich ist, dass der Deckel mittels einer Scharnier 13 an den Entsorgungsteil fixiert ist und entlang der Pfeile jeweils 55 zum Öffnen bzw. Schließen in die Hin- bzw. Retourrichtung gemäß Pfeilspitzen bewegt werden

kann.

Sollte die Ausführungsform gemäß Figurendarstellung 2 jedoch zu aufwendig sein, so wird gemäß Fig. 3 ein erfindungsgemäßer Behälter beschrieben, worin ebenso der Entsorgungsteil zur Gänze abgedeckt ist. Dies erfolgt mit Hilfe eines einfachen Deckels 15, wie er von Kaffeedosen bekannt ist, wobei der Deckel auf Grund seines umgebogenen Umfangrandes ganz genau auf den Entsorgungsteil 3 aufsitzt. Der Behälter kann beispielsweise fix auf einer Platte 16 montiert werden, um ein Verrutschen zu vermeiden. Als Entnahmöffnungen werden gemäß Fig. 3 sowohl die Aufbewahrungskammer 4, als auch die Aufbewahrungskammer 5 für die Verzehrmittel mit einfach handhabbaren Kippdeckeln verschlossen.

10 Zusammenfassend kann daher gesagt werden, dass der erfindungsgemäße Behälter zum Lagern sowie Entsorgen von Verzehrmitteln auf Grund seines integrierten Aufbaus bestehend aus wieder verschließbarem Entsorgungsteil, daran angeschlossenen Aufbewahrungskammer für Verzehrmittel einerseits sowie für Reinigungstücher anderseits nicht nur eine hygienische Entsorgung von Verzehrmittelresten ermöglicht, sondern in einem, bedingt durch das im Entsorgungsteil vorgesehene bewegliche und dadurch austauschbare Gehäuse, das Entleeren des Entsorgungs-teils wesentlich erleichtert.

#### ANSPRÜCHE:

20

1. Behälter (1) zum Lagern sowie Entsorgen von Verzehrmittel (7) bestehend aus einem wiederverschließbaren Entsorgungsteil (2) mit beweglichem, austauschbarem Gehäuse (3), und beidseitig an diesem angebrachten, durch zumindest eine Seitenwand vom Entsorgungsteil getrennten Aufbewahrungskammern (4, 5) mit Entnahmöffnungen.
- 25 2. Behälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Aufbewahrungskammer (4), welche zur Lagerung von Reinigungstüchern (6) dient, an ihrer Oberseite eine Öffnung (8) für die Entnahme des Reinigungstuches (6) bzw. der Reinigungstücher aufweist.
3. Behälter nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die weitere Aufbewahrungskammer (5), welche zum Lagern von Verzehrmittel dient (7), eine Entnahmöffnung in Form einer Lade (9) aufweist.
- 30 4. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Aufbewahrungskammern (4, 5) als Entnahmöffnungen Kippdeckel (14) aufweisen.
5. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass der Entsorgungsteil (2) eine wiederverschließbare Durchdrücköffnung (10) aufweist.
- 35 6. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass der Entsorgungsteil (2) einen wiederverschließbaren Deckel (12, 15) aufweist.
7. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass das bewegliche, austauschbare Gehäuse (3) im Entsorgungsteil (2) aus Papier- und/oder Pappe und/oder Kunststoff besteht.
- 40 8. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass der Entsorgungsteil (2) aus undurchsichtigem Material besteht.
9. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass die Aufbewahrungskammern (4, 5) aus durchsichtigem Material bestehen.
10. Verfahren zum Reinigen eines Behälters nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass das mit Abfall befüllte Gehäuse (3) aus dem Entsorgungsteil (2) entfernt und gegen ein neues, sauberes Gehäuse ausgetauscht wird.
- 45 11. Verwendung des Behälters nach einem der Ansprüche 1 bis 9 als Tischbehälter, dadurch gekennzeichnet, dass der Behälter (1) auf einer Lagerungsplatte (16) fixiert ist.
12. Verwendung des Behälters nach einem der Ansprüche 1 bis 9 als Wandbehälter, dadurch gekennzeichnet, dass der Behälter an der Wand mittels Schrauben und/oder Haken fixiert ist.
- 50 13. Verwendung des Behälters nach einem der Ansprüche 1 bis 9 in freistehender Position, dadurch gekennzeichnet, dass der Behälter (1) auf einer freistehenden Tragesäule fixiert ist.

55

**AT 007 262 U1**

**HIEZU 3 BLATT ZEICHNUNGEN**

5

10

15

20

25

30

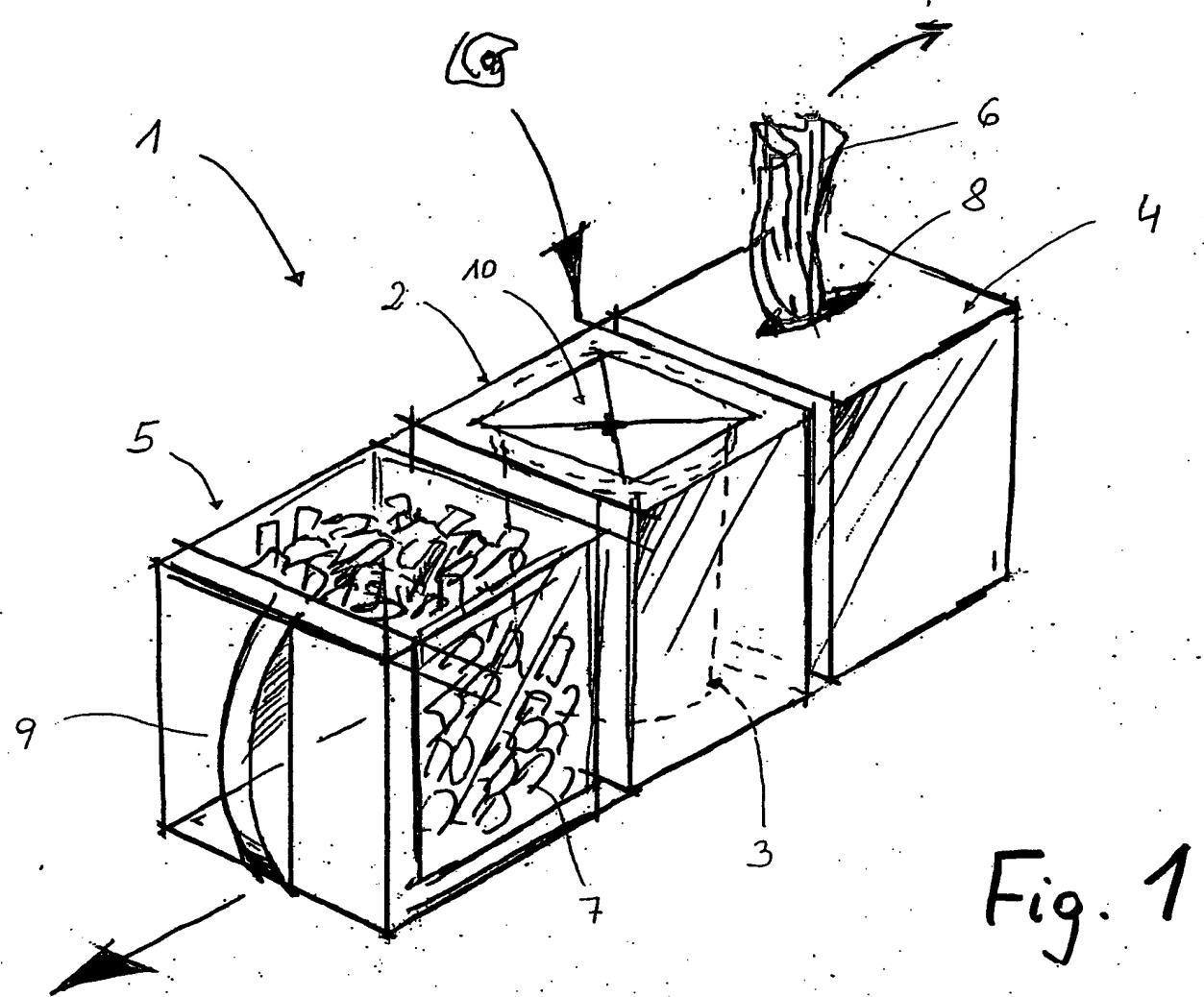
35

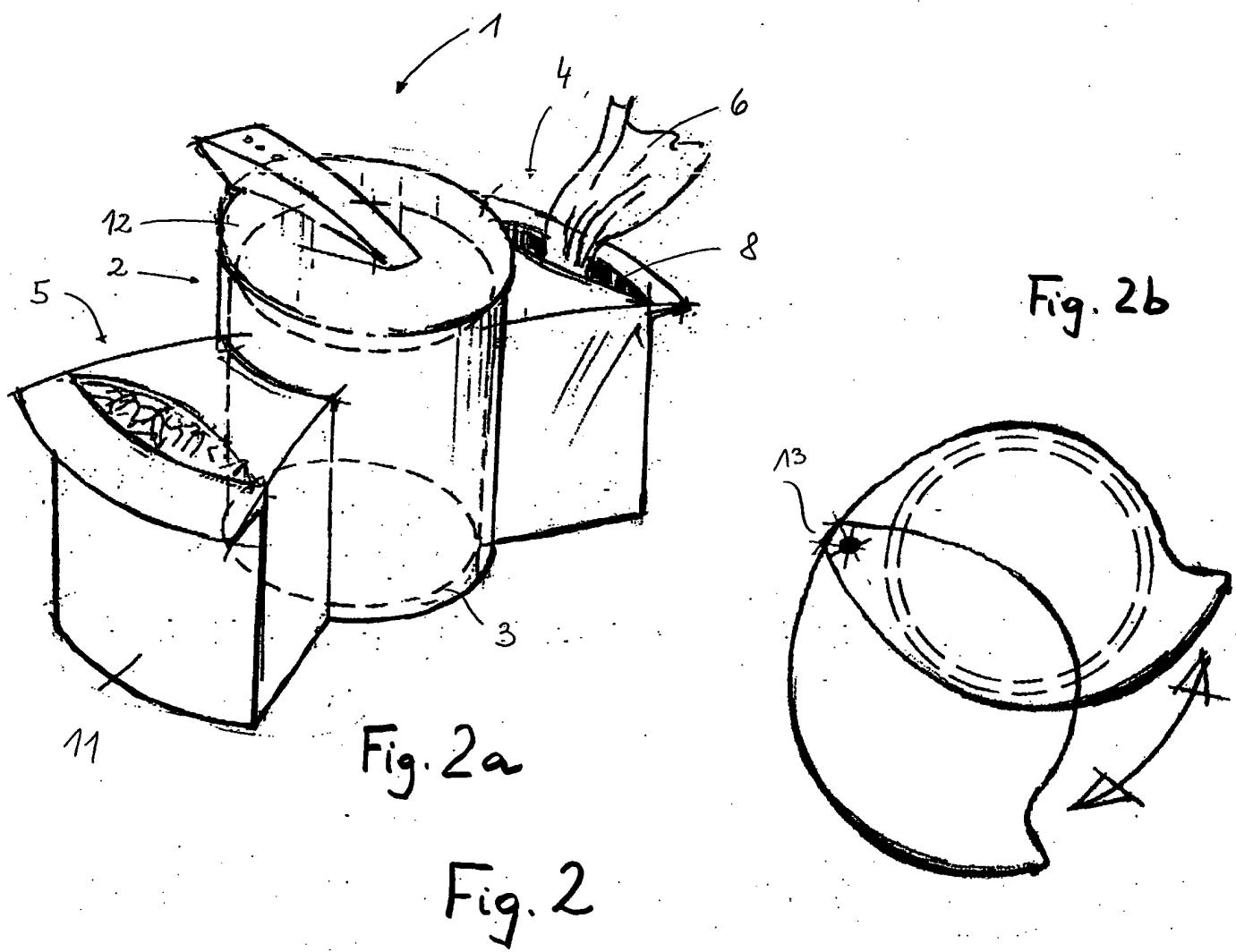
40

45

50

55





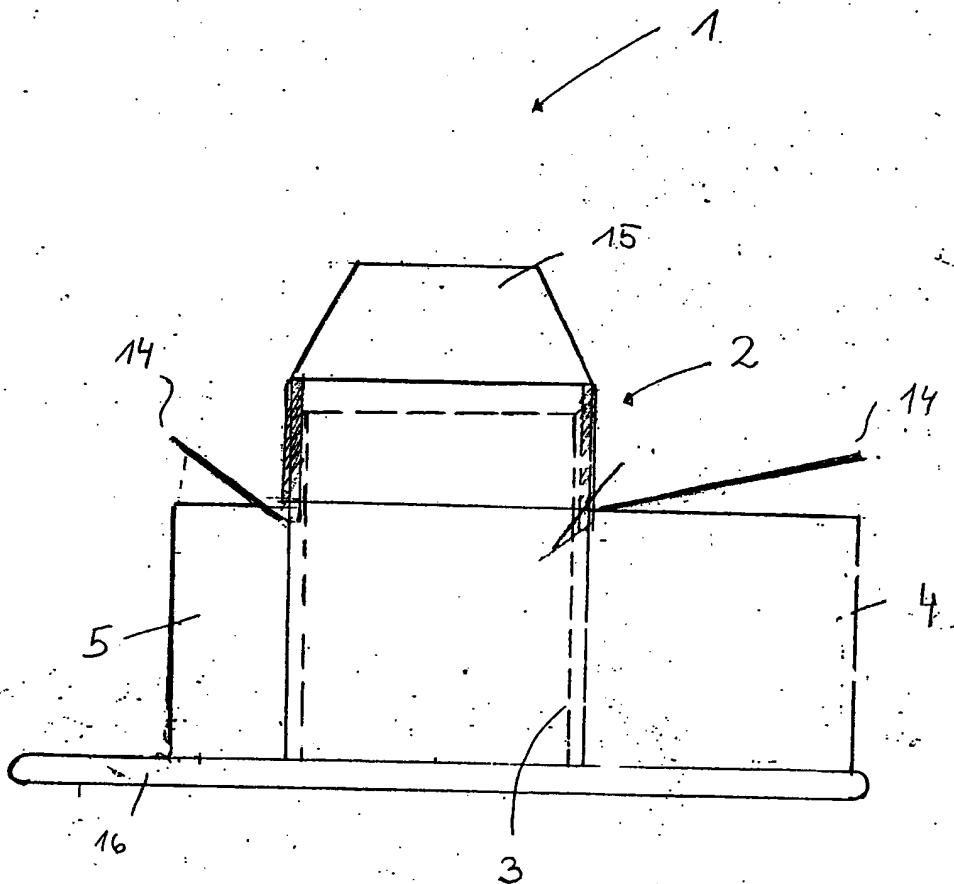


Fig. 3



## ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

## Recherchenbericht zu GM 22/04

Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC <sup>7</sup> : <b>B 65 F 1/04</b>		
Recherchierte Prüfstoff (Klassifikation): <b>B 65 F 1/00, 1/04, 1/06, 1/08</b>		
Konsultierte Online-Datenbank: <b>EPODOC</b>		
<p>Dieser Recherchenbericht wurde zu den am <b>15.01.2004</b> eingereichten Ansprüchen erstellt.</p> <p>Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.</p>		
Kategorie*)	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode*, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	US 4 940 159 A (CALLAS et al.) 10. Juli 1990 (10.07.1990) Fig. 1 bis 9; Spalte 2, Zeile 6 bis Spalte 3, Zeile 5	1
Datum der Beendigung der Recherche: <b>6. Juli 2004</b>		Prüfer(in): <b>Dipl.-Ing. HUBER</b>
*) Bitte beachten Sie die Hinweise auf dem Erläuterungsblatt!		
<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt		



# ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

## Erläuterungen zum Recherchenbericht

Die **Kategorien** der angeführten Dokumente dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik. Sie stellen keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar:

- "A"** Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.
- "Y"** Veröffentlichung von **Bedeutung**: der Anmeldungsgegenstand kann nicht als auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für einen Fachmann naheliegend** ist.
- "X"** Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**: der Anmeldungsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden.
- "P"** Dokument, das von **besonderer Bedeutung** ist (Kategorie „X“), jedoch **nach dem Prioritätstag** der Anmeldung **veröffentlicht** wurde.
- "E"** Dokument, aus dem ein **älteres Recht** hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen)
- "&"** Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

### Ländercodes:

**AT** = Österreich; **AU** = Australien; **CA** = Kanada; **CH** = Schweiz; **DD** = ehem. DDR; **DE** = Deutschland; **EP** = Europäisches Patentamt; **FR** = Frankreich; **GB** = Vereiniges Königreich (UK); **JP** = Japan; **RU** = Russische Föderation; **SU** = Ehem. Sowjetunion; **US** = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); **WO** = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere Codes siehe **WIPO ST. 3**.

Die genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamts betriebenen Kopierstelle können **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Bestellung gibt die von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamts betriebene Serviceabteilung gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte **"Patentfamilien"** (den selben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

**Auskünfte und Bestellmöglichkeit** zu diesen Serviceleistungen erhalten Sie unter der Telefonnummer

01 / 534 24 - 738 bzw. 739;

Schriftliche Bestellungen:

per FAX Nr. 01 / 534 24 – 737 oder per E-Mail an [Kopierstelle@patent.bmvit.gv.at](mailto:Kopierstelle@patent.bmvit.gv.at)